



Kanton Zürich  
Gemeinde Niederhasli

Amtlicher  
Quartierplan Mst.1:500  
Letten

Verkehrsbaulinien

Im Letten

Vom Gemeinderat genehmigt am: 9. April 1990

Im Amtsblatt ausgeschrieben am: 20. April 1990

Namens des Gemeinderates,  
Der Präsident:

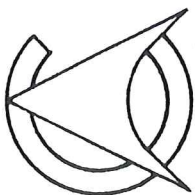
Der ~~Schreiber~~ :

Vom Regierungsrat am  
mit Beschluss Nr. 1946

13. Juni 1990

genehmigt:

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



Ingenieur - und Vermessungsbüro  
Urs Kundert, dipl. Ing. ETH, Geometer  
Dorfstr.17, Postfach, 8155 Niederhasli

Tel. 850 11 81

Plan Nr. 01.206	Archiv Nr.	Format 60 x 84
dat. 5. 3. 1990	rev.	

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Juni 1990

### 1946. Amtlicher Quartierplan

Am 21. Mai 1990 ersuchte der Gemeinderat Niederhasli um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. April 1990 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Letten in Oberhasli.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 20. April 1990 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 18. Mai 1990 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die Lettenstrasse, im Südosten durch die Bauzonengrenze, im Südwesten durch das Bahnareal der SBB und im Nordwesten durch die Haslibergstrasse begrenzt.

Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Niederhasli.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die angrenzende Lettenstrasse mit angeschlossener neuer Ringstrasse Im Letten sowie die Haslibergstrasse.

Der an der Ringstrasse Im Letten auf 17 m festgelegte Verkehrsbaulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die im Verkehrsbaulinienplan entlang der Lettenstrasse mit RRB Nr. 4990/1968 festgesetzten Baulinien werden in den Einmündungsbereichen der neuen Ringstrasse Im Letten geöffnet.

Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung bei der Ringstrasse Im Letten 7%.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Genehmigung der Vorlage steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Niederhasli vom 9. April 1990 festgesetzte amtliche Quartierplan Letten in Oberhasli wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juni 1990



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

  
Roggwiller